

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 364/00

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : **B65D 33/34**

(22) Anmeldetag: 18. 5.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2001

(45) Ausgabetag: 26.11.2001

(30) Priorität:

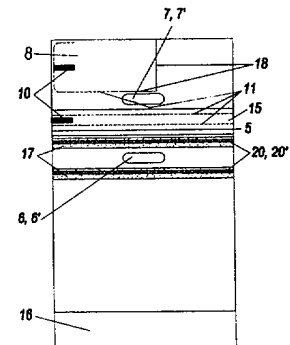
18. 5.1999 AT A 877/99 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

UNTERLAND FLEXIBLE PACKAGING AKTIENGESELLSCHAFT  
A-6330 KUFSTEIN, TIROL (AT).

(54) **TRAGTASCHE**

(57) Tragtasche aus Papier oder Kunststoff mit einer Vorderwand und einer im Bereich der Taschenöffnung über die Vorderwand verlängerten Rückwand, die mit ihrem verlängerten Abschnitt eine über die Taschenöffnung gegen die Vorderwand umschlagbare und an der Vorderwand, vorzugsweise über eine Klebeschicht, befestigbare Verschlussklappe bildet, wobei für die Klebeschicht (14) oder für die mit der Klebeschicht (14) zusammenwirkende Gegenfläche eine bei einer kleineren Kraft als der Klebekraft von ihrem Untergrund lösbare Trägerschicht (13) vorgesehen ist und/oder ein durch Sollrißlinien (11) begrenzter Öffnungsteil (15) in der Vorderwand (1), der Rückwand (2) oder der Verschlussklappe (4) angeordnet ist.



**AT 004 749 U1**

Die Erfindung bezieht sich auf eine Tragtasche aus Papier oder Kunststoff mit einer Vorderwand und einer im Bereich der Taschenöffnung über die Vorderwand verlängerten Rückwand, die mit ihrem verlängerten Abschnitt eine über die Taschenöffnung gegen die Vorderwand umschlagbare und an der Vorderwand, vorzugsweise über eine Klebeschicht, befestigbare Verschußklappe bildet.

Um Tragtaschen aus Kunststoff verschließen zu können, ist es bekannt, die Rückwand der Tragtasche zu einer Verschußklappe zu verlängern, die über die Taschenöffnung gegen die Vorderwand hin umgeschlagen werden kann, wobei durch eine auf der Verschußklappeninnenseite vorgesehene Klebeschicht die Verschußklappe an der Vorderwand der Tragtasche festgehalten werden kann. Diese Klebeschichten erlauben ein wiederholtes Öffnen und Verschließen der Tragtasche, was diese bekannten Tragtaschen für einen Einsatz ungeeignet macht, der das Erkennen eines Öffnens der Tragtaschen nach einem Erstverschluß fordert, wie dies beispielsweise bei Tragtaschen für Zollfreiware der Fall ist, die nur von Berechtigten erworben werden darf.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Tragtasche aus Papier oder Kunststoff der eingangs geschilderten Art so auszugestalten, daß nicht nur der Erstverschluß einfach vorgenommen, sondern auch ein Öffnen nach einem Erstverschluß ersichtlich wird, ohne die Funktion der Tragtasche zu gefährden.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß für die Klebeschicht oder für die mit der Klebeschicht zusammenwirkende Gegenfläche eine bei einer kleineren Kraft als der Klebekraft von ihrem Untergrund lösbare Trägerschicht vorgesehen ist und/oder ein durch Sollrißlinien begrenzter Öffnungsteil in der Vorderwand, der Rückwand oder der Verschußklappe angeordnet ist. Zufolge dieser Maßnahmen wird entweder beim Versuch, die Verschußklappe zu öffnen, die Trägerschicht von ihrem Untergrund abgetrennt, bevor sich die Klebverbindung löst, sodaß die Verschußklappe nach einem solchen Öffnen nicht mehr über die Trägerschicht mit der Vorderwand der Tragtasche verbunden werden kann, oder durch das Entfernen des Öffnungsteiles mit der Aufrißlasche entlang der Sollrißlinien unmittelbar erkennbar, ob die Tragtasche nach einem Erstverschluß geöffnet wurde oder nicht.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Tragtasche kann weiters vorgesehen sein, daß die Verschußklappe eine von der Verschußklappeninnenseite zugängliche Einstecktasche für einen Ausweis aufweist, wobei es sich als besonders

vorteilhaft erwiesen hat, wenn die Einstecktasche über eine Sollrißlinie von der Verschlussklappenaußenseite her öffnbar ist.

Da diese Einstecktasche von der Verschlussklappeninnenseite frei zugänglich ist, kann der Ausweis, der beispielsweise zum Nachweis der Kaufberechtigung dient, vor dem Erstverschluss in die Einstecktasche unbehindert eingeschoben, nach dem Verschließen der Tragtasche aber nicht mehr ohne weiteres der Einstecktasche entnommen werden, sodaß die zwingende Zuordnung eines Ausweises zu der Tragtasche nach dem Verschließen der Tragtasche gewährleistet ist, wodurch die Berechtigung zum Kauf der in die Tragtasche eingeschlossenen Güter an der Tragtasche abgelesen werden kann. Soll der Ausweis der Einstecktasche entnommen werden können, ohne die Verschlussklappe öffnen zu müssen, so kann die Einstecktasche über eine Sollrißlinie von der Verschlussklappeninnenseite her geöffnet werden. Damit wird eine Entnahme des Ausweises ohne ein Öffnen der Verschlussklappe möglich, wobei die Entnahme des Ausweises aufgrund der aufgerissenen Sollrißlinie unmittelbar an der Tragtasche ersichtlich ist.

Die Klebeschicht selbst kann in unterschiedlicher Weise aufgebracht werden. So ist es beispielsweise möglich, die Verschlussklappe mit Durchbrechungen auszubilden, die auf der Verschlussklappenaußenseite durch eine die Klebeschicht bildende Selbstklebefolie abdeckbar sind. Nach dem Umschlagen der Verschlussklappe auf die Vorderwand kann in diesem Fall die Selbstklebefolie über die Durchbrechungen geklebt werden, wobei die Klebeverbindung mit der Vorderwand im Bereich der Durchbrechungen erfolgt. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Klebeschicht aus einer vorzugsweise doppelseitigen Selbstklebefolie zu bilden, die entweder an der Verschlussklappeninnenseite oder an der Vorderwand vorzusehen ist, sodaß für den Erstverschluss lediglich die Schutzfolie von der Selbstklebefolie abgezogen werden muß, bevor die Verschlussklappe mit der Vorderwand verklebt werden kann.

Die Trägerschicht, die die Gegenfläche für die Klebeschicht bildet, kann aus einer Farbschicht bestehen, die beim Öffnen der Verschlussklappe von ihrem Untergrund abgezogen wird, sodaß das Öffnen der Tragtasche nach einem Erstverschluss zusätzlich durch die sich beim Anziehen der Farbschicht von ihrem Untergrund ergebende Farbkennung angezeigt wird.

Gemäß einem anderen Aspekt der Erfindung kann die Trägerschicht für die Klebeschicht oder für die mit der Klebeschicht zusammenwirkende Gegenfläche ein auf der Vorderwand

oder der Verschlussklappe vorgesehener Folienteil sein, der entsprechend lösbar mit der Vorderwand oder der Verschlussklappe verbunden ist, bei Tragtaschen aus Kunststoff beispielsweise durch ein Verschweißen. Einfachere Konstruktionsverhältnisse ergeben sich jedoch, wenn die Trägerschicht für die Klebeschicht oder deren Gegenfläche aus einem durch eine Sollrißlinie begrenzten Teil der Vorderwand oder der besteht, sodaß beim Öffnen der Verschlussklappe nach einem Erstverschluß diese Trägerschicht aus der Vorderwand oder der Verschlussklappe herausgetrennt wird.

Für den Fall, daß die über die Vorderwand umgeschlagene Verschlussklappe mit der Vorderwand unlösbar bzw. nur unter Hinterlassung sichtbarer Schäden lösbar verbunden ist, hat es sich als besonders günstig herausgestellt, wenn der durch Sollrißlinien begrenzte Öffnungsteil in der Gegenfläche der Klebeschicht, vorzugsweise in der Rückwand zwischen den Tragöffnungen, angeordnet ist. Durch eine derartige Anordnung der heraustrennbaren Teile bleibt die Tragfähigkeit der Tragtasche erhalten.

Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung werden anhand der nachfolgenden Figurenbeschreibung näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Tragtasche in einem schematischen Schaubild,

Fig. 2 diese Tragtasche ausschnittsweise im Bereich der Verschlussklappe in einer Vorderansicht,

Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III-III der Fig. 2, wobei die Wanddicken zur Veranschaulichung der Funktionszusammenhänge erheblich vergrößert dargestellt sind,

Fig. 4 eine der Fig. 3 entsprechende Darstellung einer Konstruktionsvariante,

Fig. 5 eine schematische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels,

Fig. 6 einen Schnitt durch die Fig. 5.

Die Tragtasche gemäß dem Ausführungsbeispiel besteht aus einer Vorderwand 1 und einer Rückwand 2 aus einer Kunststoffolie, wobei die Vorder- und Rückwand 1,2 miteinander unmittelbar oder über einen Boden und Seitenteile miteinander verbunden sein können. Die Rückwand 2 ist im Bereich der Taschenöffnung 3 über die Vorderwand 1 zu einer Verschlussklappe 4 verlängert, sodaß diese Verschlussklappe um eine Biegelinie 5 gegen die Vorderwand 1 umgeschlagen und dort befestigt werden kann. Unterhalb der Taschenöffnung 3 weisen die Vorder- und die Rückwand 1,2 Tragöffnungen 6,6' auf, die sich mit

Tragöffnungen 7,7' in der Verschußklappe 4 decken, wenn die Verschußklappe über die Taschenöffnung 3 umgeschlagen wird.

Die Verschußklappe 4 bildet eine Einstecktasche 8 für einen Ausweis und weist auf der Verschußklappeninnenseite einen Einführschlitz 9 auf. Zusätzlich ist für die Einstecktasche 8 auf der Verschußklappenaußenseite eine Aufreißlasche 10 vorgesehen, die durch eine Sollrißlinie 11 begrenzt wird und einen vorstehenden Handhabungsansatz trägt.

Zum Verbinden der Verschußklappe 4 mit der Vorderwand 1 ist gemäß dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 bis 3 die Verschußklappe 4 mit in einer Querreihe angeordneten Durchbrechungen 12 versehen, die nach dem Umschlagen der Verschußklappe um die Biegelinie 5 auf einer Trägerschicht 13 zu liegen kommen, die mit der Vorderwand 1 lösbar verbunden ist. Diese Trägerschicht 13 kann in vorteilhafter Weise aus einer Farbschicht bestehen, deren Haftung an der Vorderwand 1 geringer als an einer Klebeschicht 14 einer Selbstklebefolie 19 ist, die von der Verschußklappenaußenseite her über die Durchbrechungen 12 geklebt wird, sodaß die durch die Durchbrechungen 12 durchgreifende Klebeschicht 14 an der Trägerschicht 13 haften bleibt. Zum Öffnen der Verschußklappe 4 ist diese von der Vorderwand 1 abzuziehen, wobei sich die Trägerschicht 13 von der Vorderwand 1 zumindest im Bereich der Durchbrechungen 12 löst, sodaß die Verschußklappe 4 nach einem Öffnen nicht mehr an der Vorderwand 1 festgeklebt werden kann, weil die Klebeschicht 14 im Bereich der Durchbrechungen 12 von der Trägerschicht 13 abgedeckt ist.

Da der Einführschlitz 9 für die Einstecktasche 8 zwischen der Biegelinie 5 und den Durchbrechungen 12 verläuft, kommt der Einführschlitz 9 beim Umschlagen der Verschußklappe 4 in den über die Klebeschicht 14 an der Vorderwand 1 angeklebten Abschnitt der Verschußklappe 4 zu liegen, sodaß ein in die Einstecktasche 8 eingeschobener Ausweis nicht mehr über den Einführschlitz 9 aus der Einstecktasche 8 entnommen werden kann, wenn die Verschußklappe 4 an der Vorderwand 1 angeklebt wird. Zum Entnehmen des Ausweises ist vielmehr die Aufreißlasche 10 entlang der Sollrißlinie 11 auf der Verschußklappenaußenseite zu öffnen, was möglich ist, ohne die Tragtasche öffnen zu müssen. Die Entnahme des Ausweises aus der Einstecktasche 8 von der Verschußklappenaußenseite her ist wegen der aufgerissenen Aufreißlasche 10 unmittelbar ersichtlich.

Die Konstruktion nach der Fig. 4 unterscheidet sich von der nach den Fig. 1 bis 3 lediglich dadurch, daß die Klebeschicht 14 durch eine doppelseitige Selbstklebefolie 20 auf der Verschlussklappeninnenseite gebildet wird, sodaß für den Klebeverschluss lediglich die Schutzfolie 17 von der doppelseitigen Selbstklebefolie 20 abgezogen werden muß, bevor die Verschlussklappe 4 mit der Vorderwand 1 der Tragtasche klebend verbunden werden kann. Bei der Anordnung einer Selbstklebefolie 20 auf der Verschlussklappeninnenseite können die Durchbrechungen 12 in der Verschlussklappe 4 natürlich entfallen.

Bei dem in Fig. 5 gezeigten Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Tragtasche ist der durch Sollrißlinien 11 begrenzte Öffnungsteil 15 zwischen den Tragöffnungen 6,7 der Rückenwand angeordnet. Die Klebeschicht wird durch eine doppelseitige Selbstklebefolie 20,20' auf der Vorderwand 1 gebildet und ist mit einer Schutzfolie 17 versehen. Ist nun die Verbindung zwischen der Verschlussklappe 4 und der Klebeschicht 14 unlösbar bzw. nur unter Hinterlassung von Schäden lösbar ausgebildet, braucht nach Herstellung der Verbindung lediglich der Öffnungsteil 15 mit der Aufreißlasche 10 entlang den Sollrißlinien 11 aus der Rückwand herausgetrennt werden, um die Tasche zu öffnen. Gleichzeitig wird durch das Heraustrennen des Öffnungsteiles 15 aus der Rückwand 2 ein neuerliches Verschließen der Tragtasche nach einem Öffnungsvorgang verhindert.

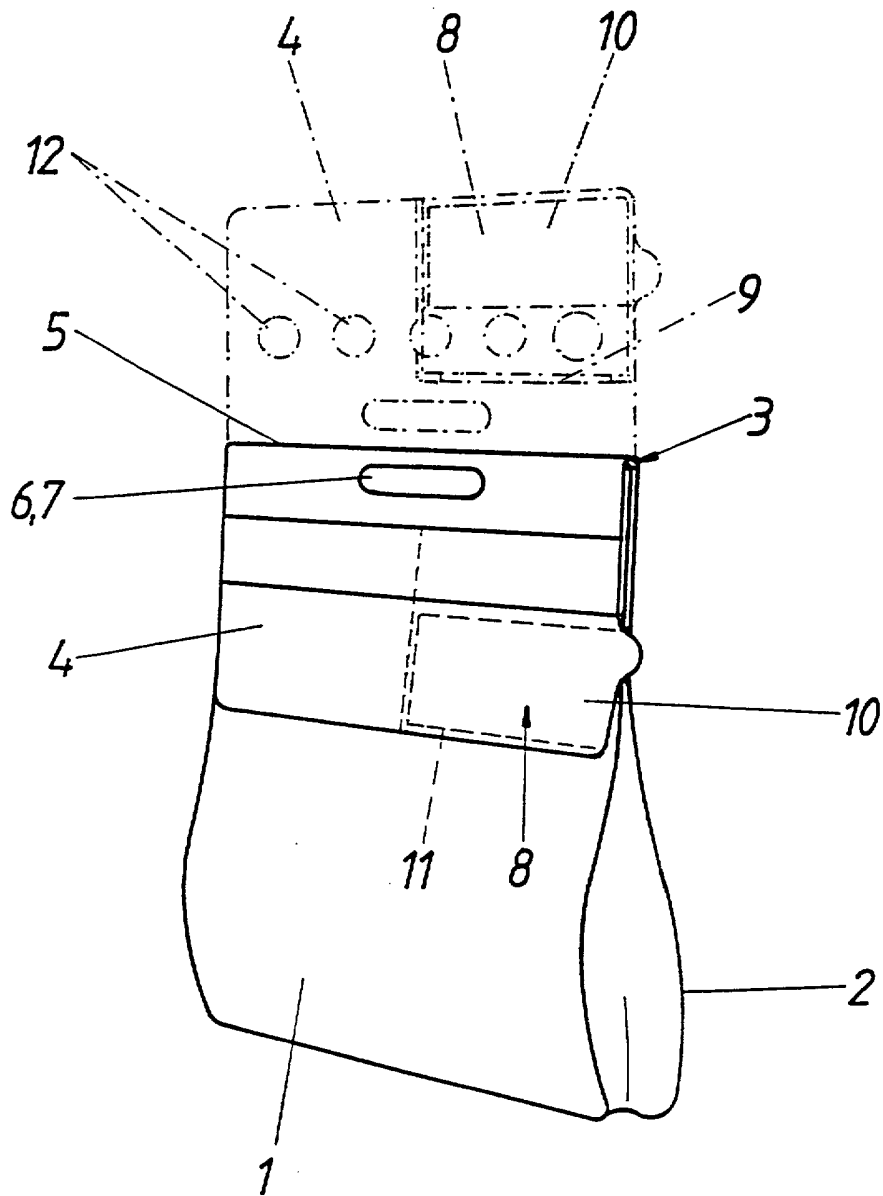
Die Erfindung ist selbstverständlich nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt. So könnte beispielsweise die sich von ihrem Untergrund lösbare Trägerschicht 13 zwischen der Klebeschicht 14 und der Verschlussklappe 4 vorgesehen sein, weil es ja lediglich darum geht, ein neuerliches Verschließen der Verschlussklappe 4 über die Klebeschicht 14 nach einem Erstverschluss zu verhindern. Aus diesem Grunde kann auch die Trägerschicht 13 unterschiedlich ausgebildet sein, obwohl eine Trägerschicht 13 aus einer Farbschicht besondere Vorteile mit sich bringt.

Ansprüche:

1. Tragtasche aus Papier oder Kunststoff mit einer Vorderwand und einer im Bereich der Taschenöffnung über die Vorderwand verlängerten Rückwand, die mit ihrem verlängerten Abschnitt eine über die Taschenöffnung gegen die Vorderwand umschlagbare und an der Vorderwand, vorzugsweise über eine Klebeschicht, befestigbare Verschlussklappe bildet, dadurch gekennzeichnet, daß für die Klebeschicht (14) oder für die mit der Klebeschicht (14) zusammenwirkende Gegenfläche eine bei einer kleineren Kraft als der Klebekraft von ihrem Untergrund lösbare Trägerschicht (13) vorgesehen ist und/oder ein durch Sollrißlinien (11) begrenzter Öffnungsteil (15) in der Vorderwand (1), der Rückwand (2) oder der Verschlussklappe (4) angeordnet ist.
2. Tragtasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Öffnungsteil (15) der Tragtasche in der Rückwand (2) zwischen den Tragöffnungen (6,7) angeordnet ist.
3. Tragtasche nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlussklappe (4) eine von der Verschlussklappeninnenseite zugängliche Einstecktasche (8) für einen Ausweis aufweist.
4. Tragtasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstecktasche (8) über eine Sollrißlinie (11) von der Verschlussklappenaußenseite her offenbar ist.
5. Tragtasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Klebeschicht (14) aus einer vorzugsweise doppelseitigen Selbstklebefolie (20,20') besteht.
6. Tragtasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlussklappe (4) Durchbrechungen (12) aufweist, die auf der Verschlussklappenaußenseite mit einer Klebeschicht (14) bildenden Selbstklebefolie (19) abdeckbar sind.
7. Tragtasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die die Gegenfläche für die Klebeschicht (14) bildende Trägerschicht (13) aus einer Farbschicht besteht.

8. Tragtasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die über die Vorderwand (1) umgeschlagene Verschlussklappe (4) mit der Vorderwand (1) unlösbar bzw. nur unter Hinterlassung sichtbarer Schäden lösbar verbunden ist.

FIG.1



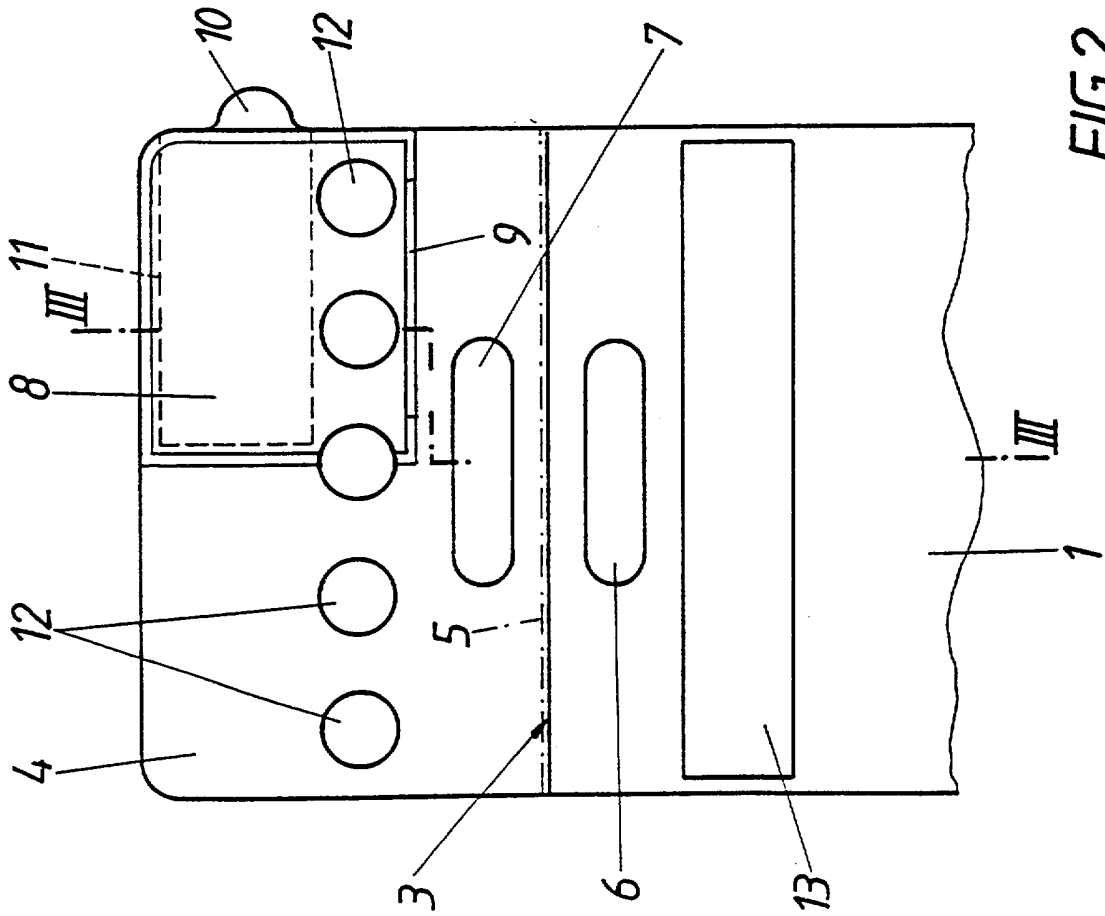


FIG. 2

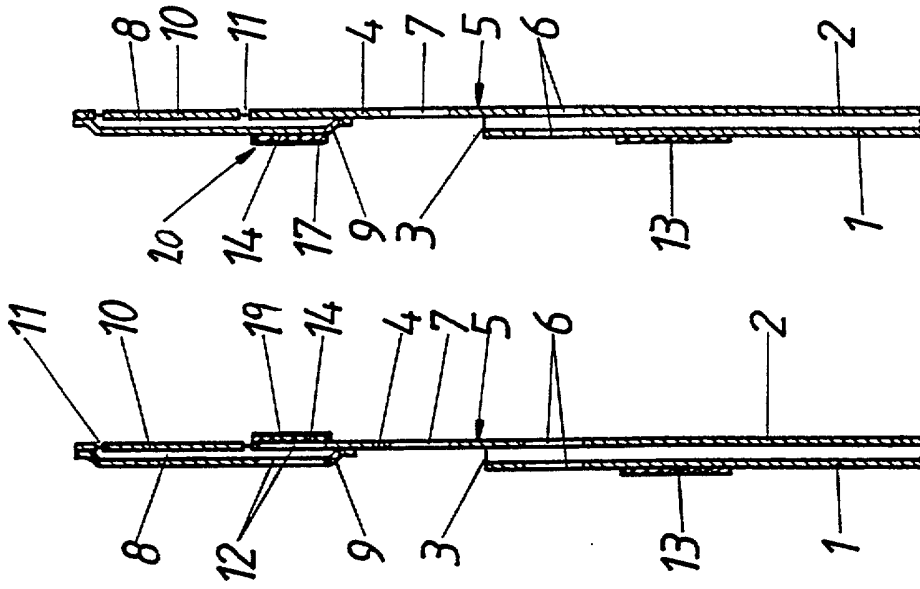


FIG. 3

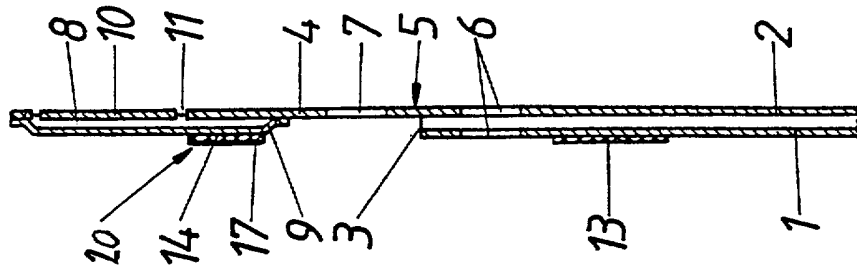
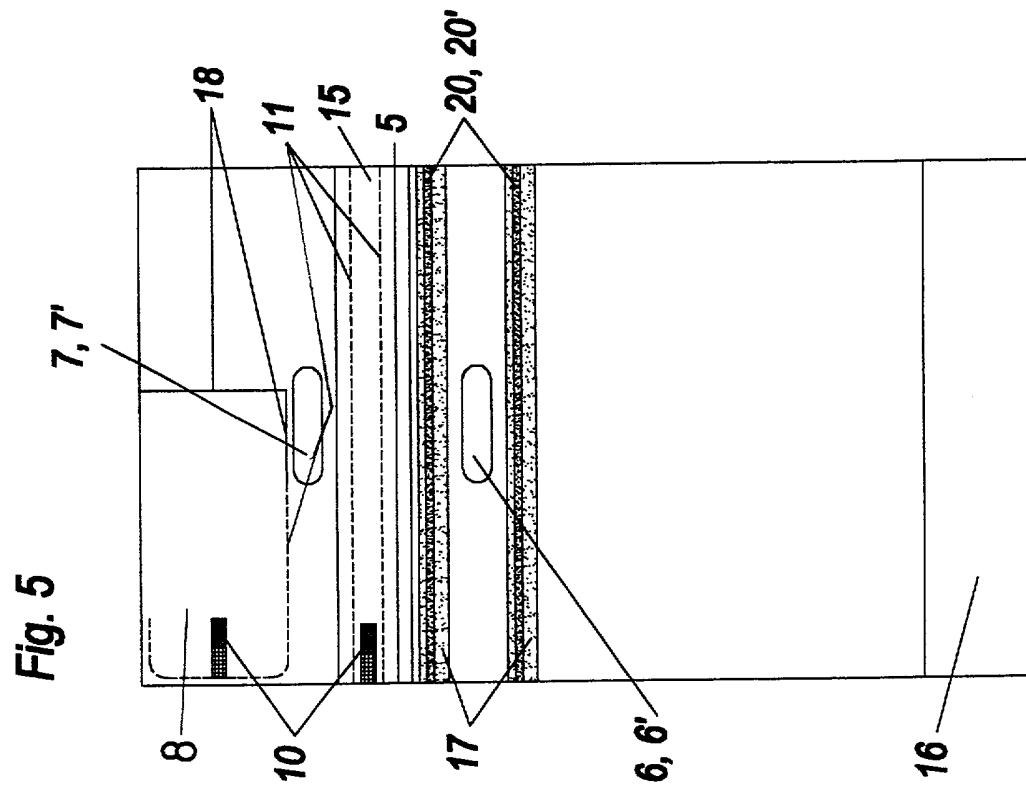
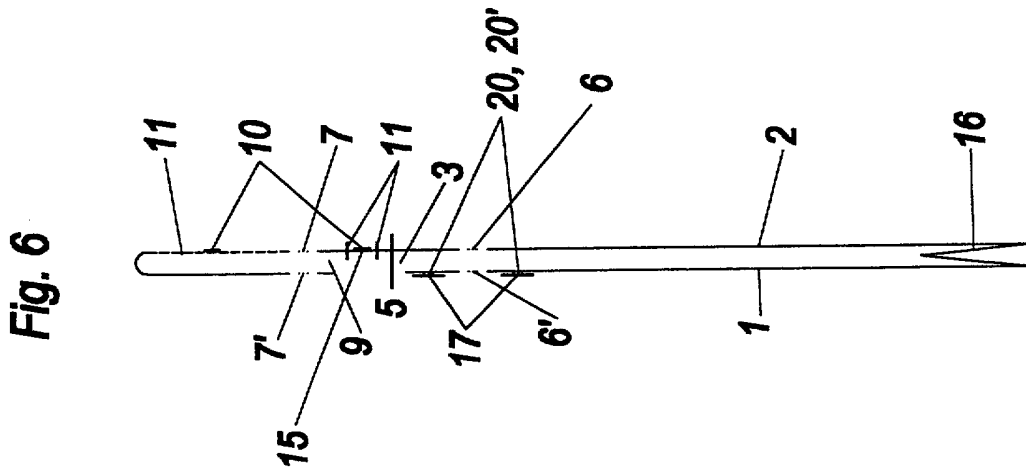


FIG. 4





# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 749 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95  
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW  
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

## RECHERCHENBERICHT

zu 15 GM 364/2000-1,2

Ihr Zeichen: 47555-20/mf

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>7</sup> : B 65 D 33/34

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 65 D, B 65 B

Konsultierte Online-Datenbank: epodoc, wpi, paj

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	EP 0 396 428 A1 (Lawson Mardon) 7. November 1990 (07.11.90)	1
A	*Zusammenfassung, Figuren 1-6*	2-8
A	US 5 174 659 A (Laske) 29. Dezember 1992 (29.12.92) *Figuren 1-5*	1-8
A	EP 515 086 A1 (Decoflex) 25. November 1992 (25.11.92) *Figuren 1-4*	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien** der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

### Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;  
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);  
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 21. Feber 2001 Prüfer: Dr. Werner



# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 749 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95  
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW  
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

## Folgeblatt zu 15 GM 364/2000-1,2

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
	WO 89/08586 A1 (Minnesota Mining) 21. September 1989 (21.09.89) *Zusammenfassung, Figuren 2a-2c, 7a-7c, 9-14*	1-8
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		